



# Amtsgericht Greifswald

Amtsgericht Greifswald,  
Postfach 33 48, 17463 Greifswald

Gemeinde Mölschow  
c/o Amt Usedom-Nord  
Möwenstraße 1  
17454 Zinnowitz

für Rückfragen

Bearbeiter: Frau Schaffer  
Telefon: 03834 795-291  
Zimmer: A 2.02

Ihr Zeichen

bei Antwort bitte angeben  
Akten-/ Geschäftszeichen  
MOEL-1121-1

Datum  
18.02.2020

## Ausfertigung

Amtsgericht Greifswald

17489 Greifswald, den  
18.02.2020  
Domstraße 7  
Tel.: 03834 795-291  
Fax: 03834 795-266

GZ: MOEL-1121-1  
(Bitte stets angeben!)

## Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung: Bannemin  
Flur: 1  
Flurstück: 368  
Wirtschaftsart: Verkehrsfläche  
Lage: an der Zinnowitzer Straße  
Größe (qm): 101

**Hausanschrift**  
Amtsgericht Greifswald  
Domstraße 7  
17489 Greifswald

**Verkehrsanbindung**  
Stadtbus Linien 1-3  
(Haltestelle  
ZOB/Busbahnhof) Bahnhof  
(Fußweg 5 Minuten) DB,

**Sprechzeiten**  
Mo.-Fr. 9.00 -12.00 Uhr  
Di. 14.00-17.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Kommunikation**  
Telefon:  
03834 795-0  
Telefax:  
03834 795-266



Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Theodor Miltz zu 1/2 Anteil  
Albertr Trotzky zu 1/2 Anteil

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Ausgefertigt, 19.02.2020

Lissowski  
Rechtspflegerin

Jeran  
Urkundsbeamter/in der  
Geschäftsstelle



An die Gerichts-/Bekanntmachungstafel angeheftet am:

(Dienstsiegel)

(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

Abgenommen am:

(Dienstsiegel)

(Unterschrift/Dienstbezeichnung)



## Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück: Bannemin, Flur 1, Flurstück 368, 101 m<sup>2</sup>  
Wirtschaftsart und Lage: Verkehrsfläche, an der Zinnowitzer Straße

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Theodor Miltz zu 1/2 Anteil  
Albertr Trotzky zu 1/2 Anteil

Grund: Grundbuchanlegung

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens Wiedervorlage 3 Monate bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Greifswald

Die Bekanntmachung erfolgte am 03.03.2020 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 03.03.2020 gez. Lachnit

